

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

7 (24.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 7. Mittwoch den 24. Januar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 884. Die Besoldungssteuer betreffend.

Ueber den Vollzug des Besoldungssteuergesetzes vom 31. October v. J. (Regierungsblatt vom 4. November) hat das hochpreissliche Finanzministerium folgende Erläuterungen gegeben:

I. Zu §. 1.

- a) Alle jene Personen, die zwar bei der Staatsverwaltung oder einer Gemeinde Dienste leisten, eigentlich aber nur in die Classe der Tagelöhner gehören, und als solche in der Gewerbesteuer liegen, bleiben von der Besoldungssteuer frey, und erleiden von den Gebühren, die sie aus Staatscassen beziehen, keinen Abzug. Hieher gehören die Tagelöhner beim Domainenwesen, so wie beim Strafen- und Flußbauwesen, die Feld- und Waldschützen, die Hirten der Gemeinden; und in Dörfern, die Gemeinssdiener, Bettelbögte, Tag- und Nachwächter.
- Dagegen sind die in Städten angestellten Stadtdiener, Rathsdienner, Polizeidiener und Bettelbögte der Besoldungssteuer unterworfen. Geschäfts- oder Tagesgebühren die sie aus Staatscassen beziehen, unterliegen daher auch dem gesetzlichen Steuerabzug. Die Domainalverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß hiernach die Kreisdirectorialverfügung vom 25. November v. J. Nro. 21434. in Bezug auf Wald- und Dorfschützen eine Aenderung erleide.
- b) An den Gebühren der Urkundspersonen beim Steuerwesen, und der Müller für Führung der Malsregister findet kein Abzug statt; die Gebühren für Förster für Einsammlung der Brennholzacciszettel unterliegen dem Steuerabzug, sind aber diese Gebühren bereits bezahlt, so ist wegen Unbedeutendheit des Betrags von Rückforderung der Abzugsquote Umgang zu nehmen.
- c) Die Anzeigengebühren des Zoll- und Polizeipaußichtspersonals unterliegen der Besoldungssteuer. Die gemeinen Gardisten und die Bezirksinspectoren haben den Durchschnittsertrag dieser Gebühren satirt, die Obergollinspectoren aber erleiden bei der Auszahlung ihrer Strafanteile durch die Obergemeinereien den geordneten Abzug.
- d) Alle Fassionen unter dem steuerbaren Einkommensertrag von 5 fl. werden nicht in die Steuerregister aufgenommen.

II. Zu §. 2.

Remunerationen und Gratifikationen, wenn sie für Geschäftsverrichtungen bewilligt, und nicht von dem 1. Juny 1820. bezahlt wurden, unterliegen der Besoldungssteuer.

III. Zu §. 3.

- a) Gratiasien der Wittwen und Waisen, so wie Wittwenbeneficien sind frey von der Klassensteuer. Pensionen dagegen, worunter auch jene der Klosterfrauen gehören, unterliegen der Klassensteuer.
- b) Beiträge zur Wittwenkasse eignen sich bey Berechnung des steuerbaren Einkommens nicht zum Abzug.
- c) Bureaukosten und Scribentengehalte, welche die Obergemeinereien zahlen, dürfen an deren steuerbarem Einkommen nicht in Abzug gebracht werden, da solche nicht zu denjenigen Bezügen gehören, welche ausdrücklich zu Bestreitung bestimmter Dienstaften festgesetzt sind.
- d) Den Geistlichen und Schullehrern ist die Last für Haltung von Dienstgehülfsen an ihrem steuerbaren Einkommen abzugeben, und zwar Erstern für jeden Gehülfsen die Summe von 300 fl. den Letztern von 150 fl. Dagegen kommen die Gehülfsen selbst mit der Summe von 300 fl. resp. 150 fl. in Besteuerung. Die satirten Privatverdienste der Gehülfsen werden hiebei, wo dieses nach §. 3. des Gesetzes statt hat, noch besonders in Anschlag gebracht.



Die unterzeichnete Stelle, die diese Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat die betreffenden Artikel derselben bei Entwerfung und Prüfung der Besoldungssteuerregister in Anwendung gebracht, und fodert hiemit die Domanalverwaltungen, Forstverrechnungen, Amtskassen, Obereinnehmerien, Fluß- und Straßenbaukassen auf, hievon bei Erhebung der Besoldungssteuer von Diäten, Tags- und Geschäftsgeldern, so wie bei Einreichung der Steuernachtragsregister die geeignete Anwendung zu machen.

Durlach den 16. Januar 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fr ö h l i c h.

vlt Rost.

Nro. 391. Die Katastrirung der Besoldungs- und Pensionssteuer betreffend.

In Gemäßheit der unterm 3. d. M. sub Nro. 85. ergangenen hohen Entschliessung Großh. Finanz-Ministeriums wird der §. 3. der durch das Anzeigblatt d. S. Nro. 1. bekannt gemachten Verordnung — die Katastrirung der Besoldungs- und Pensionssteuer betreffend — dahin modificirt: „daß die Bureaukosten und Scribentengebälte, welche die Obereinnehmer zahlen, an ihrem steuerbaren Einkommen nicht in Abzug gebracht werden dürfen, da solche nicht zu denjenigen Bezügen gehören, welche ausdrücklich zu Bestreitung bestimmter Dienstlasten bestimmt sind, und daß daher die Bemerkung bei Abf. 3. des FinanzministerialErlasses vom 13. December vorigen Jahrs Nro. 11223.“

„Daß die Bureaukosten der Obereinnehmer, und die ScribentenTraktamente zum Abzug sich eignen, hierdurch, als irrig zurückgenommen sey.“

Welches hiermit sämmtlich betreffenden Stellen zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

Offenburg den 10. Jänner 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Wöhnlich.

Nro. 389. Die Befähigung zu Ausfertigung öffentlicher Beurkundungen betreffend.

Mittelst höchster Entschliessung aus Großherzogl. Staatsministerium — Justiz. Section vom 16. v. M. und Jahrs Nro. 176. wurde hieher eröffnet:

„Die im JustizministerialBeschl. vom 28. August 1818 Nro. 2278. aufgeführte Verordnungen sprächen die unerlässliche Bedingungen aus, welche erfüllt seyn müssen, bevor ein Individuum für fähig zur öffentlichen Beurkundung erklärt werden könne. Ein Incipient habe diese Bedingungen noch nicht erfüllt, folglich stehe ihm auch die öffentliche Beurkundungsbesugniß nicht zu. Dieser Abmangel begründe die Nichtigkeit des Akts, und unterstelle dieselbe der amtlichen Nichtigkeits-Erklärung.“

Welch' höchste Entschliessung zur Wissenschaft und zum Bemessen andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 10. Jänner 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Wöhnlich.

### Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Anton Fischer auf die Pfarrey Böhrenbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch wird die Pfarrey Weigen (Amts Stühlingen im Seeskreis erledigt) und zwar mit einem beplätzigen Einkommen von 420 fl. in Geld, Naturalien, Vergütungen und Zehndertrag. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Dominik Brugger, auf die erledigte Pfarrey Tach wird die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Oberspitzenbach Amts Waldbirch im Dreisamkreis mit einem Einkommen von ungefähr 500 fl. vakant. Die

Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Reg. Blatt v. S. 1810 Nro. 38 ins besondere Art. 4. zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem



## Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbach an den Prinzenwirth Kaver Habich, auf Montag den 5. Februar d. J. frühe 9 Uhr vor der Theilungskommission im Salmenwirthshause zu Achern, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

## Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heidesheim an den in Sant erklärten verwittweten Bürger Christian Schneider von Heidesheim auf Donnerstag den 22. Febr. d. J. bei der angeordneten Kommission auf dem Rathhause zu Heidesheim. Aus dem

## Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlertal an den in Sant erklärten Bürger Bartholomäus Fauth auf Dienstag den 27. Febr. d. J. vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

## Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Adelsheim an den in Sant erklärten Georg Michael Henne auf Montag den 29. Jänner d. J. auf dortigem Rathhause. Aus dem

## Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Sant erklärten Naglermeister Joseph Stolz auf Dienstag den 20. Febr. d. J. frühe 9 Uhr vor dem Amtsrevisorate dahier. Aus dem

## Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den hiesigen Bürger Michael Pfözer welcher auszuwandern willens ist, auf Montag den 5. Februar d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier.

(1) zu Dorf Kehl an den sich für insolvent erklärten Reinhard Kunz, Wadischenhofwirths, welcher auf Passivschuldenliquidation und Erziehung eines Nachlass u. Borgsvergleichs antrug, auf Montag den 19. Febr. d. J. früh 8 vor dem Theilungskommissariat zu Dorf Kehl. Aus dem

## Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den verstorbenen Schneidermeister Christian Niedlitz auf Mittwoch den 31. Januar d. J. vor dem TheilungsCommissar in dasigen Sonnenwirthshause.

(3) zu Lahr an den in Sant erklärten Metzger Jakob Fliche auf Montag den 5. Februar d. J. vor der TheilungsCommission dahier.

(1) zu Hugsweyer an den verstorbenen Friedrich Ruder, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar im dasigen Löwenwirthshaus. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an den in Sant erklärten Nachlass des Gallus Gengenbacher auf Dienstag den 30. Januar d. J. im Lindenwirthshaus zu Niederschopfheim vor der bestellten Theilungskommission.

(3) zu Niederschopfheim an die in Konkurs erklärten Lorenz Kopsische Ehefrau auf Mittwoch den 31. Januar d. J. vor der Theilungskommission im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim.

(3) zu Niederschopfheim an den in Sant erklärten Jakob Würkle, d. a. auf Donnerstag den 1. Februar d. J. im Lindenwirthshaus zu Niederschopfheim vor der Theilungskommission.

(1) zu Offenburg an den in Sant erklärten hiesigen Bürger u. Schuster Anton Moppert, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar auf dem städtischen Rathhause dahier. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dürren an den in Sant erklärten Bürger und Wittwer Johannes Weber auf Mittwoch den 31. Januar d. J. Vormittags im Ochsenwirthshause in Dürren vor der SantCommission.

(1) zu Pforzheim an das in Sant erklärte verschuldete Vermögen des Schumachers Ernst Koch auf Donnerstag den 8. Febr. d. J. Vor- und Nachmittags vor der SantCommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

## Oberamt Rastadt.

(3) zu Würmersheim an den in Sant gerathenen Bürger Konrad Kärn, auf Montag den 12. Febr. d. J. auf dem Rathhaus allda vor dem TheilungsCommissar.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation] Wer an den wegen Falschmünzerey im Bruchsaler Correctionshaus befindlichen Schreiner Georg Schucker und dessen Sohn gleiches Namens von Büchlenbronn etwas zu fordern hat, muß es bis Montag den 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dem TheilungsCommissariat im Kettenwirthshause allda unter Vorlegung der Beweiskunden geltend machen.

Pforzheim den 15. Januar 1821.

Großherzogl. OberAmt.

(3) Lahr. [Aufforderung] In Folge hoher Verfügung des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins de dato 31. October v. J. No. 6907. sollen die Lehen- und Allodialschulden des dahier verlebten Herrn Ludwig Eugenolf Freyherrn von Röder, gewesenen Mitgrundherrn zu Diersburg, ordnungsmäßig liquidirt werden. Sämmtliche Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass des gedachten Freyh. von Röder, am Montag den 5. Februar Vormittags, bey dem Großh. Stadtamtsrevisorate allhier, urkundlich einzugeben, richtig zu stellen, und insbesondere aenztigend zu dokumentiren, wenn Creditoren solche Forderungen zu haben glauben, welche auf die Re-



wenigen des Stammguts fundirt seyen. Wer die Geltendmachung seiner Ansprüche, in diesem Termin unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, daß diese bey dem spätern Zahlungsplane, nicht werden berücksichtigt, sondern damit präkludirt werden.

Lahr den 7. Januar 1821.  
Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Osterburken. [Vorladung.] Der abwesende Franz Anton Röckel von Zimmern wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Genügung der Conscriptiionspflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, insbesondere der Folge des Edikts vom 5. Octbr. vorigen Jahres dahier zu sistiren.

Osterburken den 20. Jenner 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Vorladung.] Johann Hierholzer, Sohn des Fridolin Hierholzer von Niedergrabisbach, ist der Verwundung des Theilungskommissars Freudenreich beschuldigt. Derselbe wird andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor untermertigtem Amte zu stellen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, als er sonst im Nichterscheinungsfall des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und die gegen ihn erkannt werdende Strafe auf Betreten würde vorbehalten werden.

Säckingen den 19. Jan. 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Vorladung.] Bei der ditzjährigen Conscriptiion ist Joseph Walter von Althim weder bei der Visitation und Messung noch bei der Loosung selbst erschienen, bei welsch letzterer ihn das Loos No. 3. zum Activdienst getroffen hat. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vor dem hiesigen Bezirksamte zu stellen.

Ueberlingen den 15. Jenner 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Vagantenleben dahier in Untersuchung gestandene Zigeuner Johannes Jeremias angeblich gebürtig von Wilferstetten, ist heute aus dem Gefängnis entsprungen. Die Behörden werden ersucht auf den Johannes Jeremias zu fahnden und solchen im Betretungsfall gegen Kostenersatz hierher liefern zu lassen.

Mosbach den 20. Jenner 1821.  
Großherzogl. 2tes Landamt.  
S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ohngefähr 5 Schuh, 5 Zoll groß, 40 Jahr alt, von schlanker Statur, hat köhlich warze etwas krause Haupthaare, schwarze Augen und Au-

genbraunen aufgeworfene Lippen, weiße Zähne, schmutzig braungelbe Gesichtsfarbe, überhaupt Zigeunerphysiognomie. Er trug bei der Entweichung Stiefel, bourelliengrüne tüchene Pantalon, grautüchernen hinten kurz- und spitzugeschnittenen Frack, aufgeschlagenen zedigen Huth. Der ganze Anzug stark abgetragen. Jeremias spielt verschiedene Instrumente, insbesondere Flageolet, Clarinett und Violin.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses sind in diesseitigem Bezirke nachbeschriebene Effecten entwendet worden, und hierwegen die unten bezeichneten Pursche angezeigt. Die Sicherheitsbehörden werden gebeten, sowohl auf die Personen als auf die Sachen strenge Fahndung eintreten zu lassen.

Offenburg den 13. Jenner 1821.  
Großherzogl. Oberamt.

#### Beschreibung der Effecten:

- 1) Zwanzig Mannshemder, am Busen theils mit F. R. theils mit A. R. bezeichnet.
- 2) Ein Oberbett von Berg, mit Wolle durchzogen und gewalkt, nebst
- 3) Anzug von dunkelblauem gedrucktem Zeuge mit Blümchen.
- 4) Der dazu gehörige Psulben mit Anzug.

#### Bezeichnung der Personen.

- 1) Joseph Ringwald von Oberwinden, Korbmacher, beiläufig 20 Jahr alt, nicht groß, mager, mit einem krummen Fuß, weswegen er hinkt.
- 2) Andreas Ringwald von Oberwinden, Bruder des vorigen Korbmacher, etwa 24 Jahr alt, nicht groß, mager, sehr haarigem Gesichte, glatter Haut. Bekleidet mit einem dunkelblauen Jacke, dunkelblauen langen Hosen, runden Hut.

(1) Wolfach. [Unterpfandsbucherneuerung.] In den beiden Gemeinden Wolfach und Schiltach ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habende Pfandurkunden, entweder in Urschrift, oder beglaubigter Abschrift, dem Kommissariat und zwar bei Wolfach Donnerstag den 1. März und bei Schiltach Montag den 5. März d. J. auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzulegen, als sie wiederigensfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Wolfach den 19. Jenner 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)